

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.02.2017**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 01.02.2017 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Gemeinsame Sitzung des Gemeinderates mit der Teilnehmergeinschaft Ellgau II
hier; a) Vorstellung der Objektplanung Mühlbach
b) Beschluss der Planung im Vorstand der TG und im Gemeinderat**

Sachverhalt:

Über die in der Planung befindliche Maßnahme Renaturierung „Mühlbach“ soll in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit der Teilnehmergeinschaft Ellgau II, der Planungsstand, die geschätzten Kosten der Maßnahme, sowie der Beteiligung an den Kosten der TG entschieden werden.

Herr Bauamtsrat Manfred Pfeiffer vom Amt für ländliche Entwicklung und Vorsitzender der TG erläutert den Sachstand. Das Vorhaben Mühlbach ist in der Dorferneuerung eine weitere Schlüsselmaßnahme und kann über das Dorferneuerungsprogramm gefördert werden. In diesem Projekt, soll anders als beim Dorfplatzneubau, wo die TG Baulastträger war, die Gemeinde als Bauherr die Ausführungen leiten. Aus diesem Grund ist eine Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Ellgau II und der Gemeinde Ellgau erforderlich. Grundlage einer Vereinbarung ist ein baurechtlich und wasserrechtlich unbeanstandeter Ausführungsplan.

Herr Herb stellt den Plan und den Kostenvoranschlag im Gremium vor. Im Kostenvoranschlag werden die zusätzlich aufgenommenen Kostenansätze wie die Brücke beim Lagerhaus, Straßenbaumaßnahmen, Stützmauer, zur Diskussion gestellt und begründet.

Vorgesehen ist mit der Maßnahme, soweit eine Kostenvereinbarung zustande kommt, in 2017 zu beginnen.

Beschluss:Zu a)

Die Gemeinde Ellgau beschließt die Neugestaltung des Mühlbachs im Gemeindegebiet von Ellgau durchzuführen. Die Planungsunterlagen wurden im Gemeinderat beraten. Die Maßnahme soll auch aus Mitteln der Dorferneuerung Ellgau II gefördert werden. Bauträger der Maßnahme ist die Gemeinde Ellgau. Die Teilnehmergeinschaft Ellgau II beteiligt sich als Dritter an den Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

Zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellgau stimmt der entsprechenden Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Ellgau II zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

TOP 3 Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Hochwasserschutz an der Altnet im Bereich der TG III durch den Markt Thierhaupten Stellungnahme der Gemeinde Ellgau
--

Sachverhalt:

Der Markt Thierhaupten plant im Zuge des laufenden Verfahrens zur ländlichen Entwicklung die weitere Verbesserung des Hochwasserschutzes bis zu einem hundertjährigen Hochwasser. Zu diesem Zweck sind auf dem Gemeindegebiet von Thierhaupten die Errichtung verschiedener Deiche entlang bzw. östlich der Altnet, die höhenmäßige Anpassung bestehender Wege, die Herstellung eines weiteren Durchlasses unter der Staatsstraße 2045 (Meitingen – Thierhaupten) sowie zwei kleinräumige Geländeabgrabungen im Nahbereich der Altnet vorgesehen. Die Deiche mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km und einer Deichhöhe von bis zu 1,5 m sollen südlich der Staatsstraße 2045 errichtet werden. Die Geländeabgrabungen sind im südlichen Planungsbereich auf einer ca. 1 ha großen Fläche oberhalb der Mündung des Flurkanals in die Altnet sowie nördlich der Staatsstraße 2045 auf einer Länge von ca. 825 m entlang einer parallel zur Altnet verlaufenden Mulde vorgesehen.

Durch die geplante Maßnahme soll erreicht werden, dass die ab einem zwanzigjährigen Hochwasser durch das baulich fast abgeschlossene Hochwasserrückhaltebecken am Edenhauser Bach über die Hochwasserentlastung und den Flurkanal zur Altnet abgeschlagene Wassermenge, zusammen mit dem bereits auch in der Vergangenheit abgeschlagenen Hochwasser der Friedberger Ach, schadlos im Westen des Marktes Thierhaupten abgeleitet werden. Für diese Maßnahmen hat der Markt Thierhaupten beim Landratsamt Augsburg ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren beantragt.

Durch diese Maßnahme ergeben sich Auswirkungen auf die östlich des Lechs gelegenen Grundstücke FINr. 1483, 1484/5, 1484/9, 1484/10, 1485/87, 1485/131 Gemarkung Ellgau der Gemeinde Ellgau. Künftig ist dort ab einem zwanzigjährigen Hochwasser HQ₂₀ mit Überschwemmungen zu rechnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Ellgau erhebt gegen das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren keine Einwände, da es sich bei den betroffenen Grundstücken um teilweise landwirtschaftliche Flächen sondern um Auwald handelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0
--

**TOP 4 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
hier: Antrag von Ulrich Mordstein, Mühlstr. 26, 86679 Ellgau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Sauenanlage, sowie die Errichtung und den Betrieb eines Mastschweinestalls und von zwei Güllebehältern auf den Grundstücken Flur-Nr. 420, 420/1 und 421 der Gemarkung Ellgau**

Sachverhalt:

Herr Ulrich Mordstein beabsichtigt auf den Grundstücken Flur.-Nr. 420, 420/1 und 421 Gemarkung Ellgau eine Erweiterung des bestehenden Sauenbetriebs von derzeit 267 Sauenplätze auf zukünftig 569 Sauenplätze. Zusätzlich sollen die zugehörigen Ferkelplätze von 928 auf 3210 Plätze erweitert werden und die Anzahl der Mastschweineplätze von derzeit 780 auf zukünftig 1920 Mastschweineplätze erhöht werden. Das Bauvorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Ferner ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Gemeinde Ellgau hat im Rahmen des Verfahrens über das gemeindliche Einvernehmen und die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ der Gemeinde Ellgau. Der Bebauungsplan ist inzwischen rechtskräftig.

Der Bauherr beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für eine Erhöhung der Grundfläche für die Güllebehälter in den Baufeldern 1 und 4 von jeweils 450 m² auf 552 m². Während der Planungsphase wurde festgestellt, dass diese Fläche für die notwendige Güllelagerung von 9 Monaten erforderlich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Schweinemast“ für die Überschreitung der Grundfläche der Güllegruben in den Baufeldern 1 und 4 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

**TOP 5 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Konzentrationszone westl. Gut Hemerten mit Reduzierung der Kiesabbaukonzentration im Norden von Münster"
hier; Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Die Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Münster erfolgt in 2 Teilbereichen.

Der Bereich 1 nördl. der Gemeinde Münster beinhaltet den Rückbau von bestehenden Konzentrationsflächen für den Kiesabbau.

Der Bereich 2 sieht eine Konzentrationsfläche südl. der Gemeinde Münster, westl. Gut Hemerten und östl. des Lechs vor. Der Geltungsbereich 2 umfasst eine Fläche von ca. 46 Hektar. Die geplante Abbaufäche liegt im Überschwemmungsbereich der Friedberger Ache. Veränderungen des Grundwasserstandes wegen der Offenlegung einer Wasserfläche durch den Kiesabbau sind laut einer hydrologischen Aussage nur in geringen Umfang zu erwarten und wirken sich nur in unmittelbarer Nähe zur Abbaufäche aus. Eine Beeinträchtigung für das Pflanzenwachstum und die Waldnutzung sind nicht zu erwarten.

Der Abfuhr des Kiesmaterials erfolgt ausschließlich über Straßen in der Baulast der Gemeinde Münster bzw. der angrenzenden Staatsstraße.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 22.02.2017

Der Abstand des geplanten Änderungsbereiches beträgt ca. 1 Kilometer zu den Eigentumsflächen der Gemeinde Ellgau.

Beschluss:

Einschränkungen durch die geplanten Kiesabbauflächen der Gemeinde Münster an den gemeindlichen Grundstücken der Gemeinde Ellgau östlich des Lechs sind nicht zu erwarten. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6 Renovierungsforgang Wasserschaden Schule/MZH
hier; Muster für Bodenbeläge**

Sachverhalt:

Der Ablauf der Entfeuchtungsmaßnahme geht zügig voran. Angebote für Bodenverlegearbeiten, Malerarbeiten, div. Putzarbeiten u. die Überprüfung der Heizanlage wurden eingeholt. In enger Abstimmung mit den ausführenden Handwerkern wird versucht, den Ablauf der Renovierungsarbeiten möglichst in ein Ineinandergreifen zu organisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Baufortgang zur Kenntnis.
Für die Erneuerung des Fußbodenbelages (frühere Handarbeitsraum/Turnsaal) ist der Belag Marmoleum Fresco, Colour 3847, golden saffran
Marmoleum Real, Colour 3251, lemon zest
und für den ehemaligen Sitzungsraum in der MZH
Marmoleum Real, Colour 3173, van Gogh in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Bauantrag Stefan und Jutta Strobl auf Errichtung eines Schuppens mit überdachtem Durchgang auf dem Grundstück Flur-Nr. 351/3 Gemarkung Ellgau

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „West“ und weicht von den Festsetzungen ab.

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Schuppens mit überdachtem Durchgang. Hierfür sind folgende Befreiungen notwendig:

- Überschreitung der westlichen Baugrenze um 50 cm.
- Grundfläche des Schuppens mit 32,80m² anstatt max. 20m²
- Dachneigung mit 5,5° anstatt laut B-Plan mit 10 – 15° Dachneigung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0****TOP 8 Kindergarten
hier; div. Beschaffungen****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Hygieneverordnung wird für das Fenster in der Küche und der Speisekammer jeweils ein Fliegengitter empfohlen. Als gesundheits- u. arbeitsfördernden Maßnahmen werden für die 2. Krippengruppe 2 Erzieherinnenstühle, 2 Bodenstühle, 1 zusätzlicher Verbandsschrank dringend empfohlen.

Für den in der Planung vorgesehenen Kinderwagenabstellbereich, der momentan als Spielecke benützt wird, soll für Elterngespräche, Mittagspausen etc. umfunktioniert werden. Hierfür soll der zum Flur offene Bereich mit einem Türelement versehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffungen der Erzieherinnen-/Bodenstühle, der Fliegengitter, dem Apothekerschrank sowie dem Einbau des Türelements lt. dem Angebot der Fa. Ehleiter zu. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 2000,00 €.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0****TOP 9 2. Änderung des Bebauungsplanes "Vogtgarten"
Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurde als Behörde das Landratsamt Augsburg sowie die anliegenden Grundstückseigentümer beteiligt. Von den Grundstückseigentümern wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Seitens des Landratsamtes wird angeregt, das Symbol „nur Doppelhäuser zulässig“ auch aus der Legende zu entfernen, da im Geltungsbereich keine Doppelhäuser mehr zulässig sind.

Die Satzung wird verlesen.

Beschluss:

Das Planzeichen „nur Doppelhäuser zulässig“ wird aus der Legende entfernt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vogtgarten“ bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 22.02.2017, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 23.11.2016 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

Ende der öffentlichen Sitzung.